



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 11.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Zudem wurde ein Lärmgutachten erstellt, welches im Bauamt eingesehen werden kann.

Der 1. Änderungs- und Erweiterungsplan des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk" liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

31.10.2007 bis einschließlich 03.12.2007

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 22.10.2007
In Vertretung

Heinz Nünning

1. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"

Bahnhof

Bf. Brock
Ostbevern

L 830

Kaseinwerk

● ● ● Grenze des Plangebietes

